

— **Stellungnahme des FZI** **Forschungszentrum** **Informatik**

zur Länder- und Verbändeanhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Data Act-Durchführungsgesetz – DA-DG)

Veröffentlichung: 13.03.2025

Einleitung und Notwendigkeit der Umsetzung

Der Referentenentwurf des Data Act-Durchführungsgesetzes (DA-DG) setzt die Verordnung (EU) 2023/2854 um, die einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung in der Europäischen Union gewährleisten soll. Der Data Act soll einen entscheidenden Schritt zur Regulierung der Datenwirtschaft in Deutschland und zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Binnenmarkt darstellen und gilt als europäische Verordnung unmittelbar in den Mitgliedstaaten. Er trat im September 2024 in Kraft und wird am 12. September 2025 in weiteren Teilen anwendbar sein. Allerdings erfordert die Anwendung spezifische nationale Durchführungsbestimmungen, insbesondere zur Benennung der zuständigen Behörden, zur Festlegung und Durchführung von Verwaltungsverfahren sowie Konkretisierungen hinsichtlich der Bußgeldvorschriften.

Kernpunkte des Gesetzesentwurfs

Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzesentwurfs ist die Regelung der Zuständigkeiten. Die Bundesnetzagentur wird als zentrale Behörde ernannt, die für die Durchsetzung und Aufsicht der Verordnung verantwortlich ist. Sie arbeitet eng mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zusammen, um datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einrichtung von Streitbeilegungsverfahren. Um Konflikte zwischen den Akteuren der Datenwirtschaft effizient lösen zu können, werden Streitbeilegungsstellen zugelassen und reguliert. Dies soll eine schnelle und unbürokratische Klärung von Meinungsverschiedenheiten ermöglichen.

Der Gesetzesentwurf enthält zudem klare Sanktionsmechanismen. Verstöße gegen die Vorschriften der Verordnung werden mit Bußgeldern geahndet, wobei die Bundesnetzagentur für die Durchsetzung der Sanktionen verantwortlich ist. Die Festlegung transparenter Strafen soll zur Einhaltung der Vorschriften beitragen.

Darüber hinaus werden detaillierte Verfahrensregeln festgelegt. Diese regeln die Bearbeitung von Beschwerden, die Erhebung von Beweisen und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden. Ziel ist es, eine einheitliche und verlässliche Anwendung der Verordnung in Deutschland sicherzustellen.

Vorteile und Herausforderungen

Die Umsetzung des Data Act-Durchführungsgesetzes bringt verschiedene Vorteile mit sich. Durch die einheitliche Rechtsdurchsetzung innerhalb Deutschlands wird die Anwendung der EU-Verordnung vereinfacht. Klare Regeln für den Zugang und die Nutzung von Daten fördern zudem Innovationen und tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren von dem verbesserten Zugang zu Daten, der monopolartige Strukturen im Datenmarkt verhindern soll. Hierbei ist insbesondere die Normierung des Streitbeilegungsverfahrens positiv hervorzuheben, da es klare Strukturen schafft.

Gleichzeitig sind jedoch auch Herausforderungen zu bewältigen. Die Umsetzung des Gesetzes erfordert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen, insbesondere für die Bundesnetzagentur, die als zentrale Behörde fungieren wird. Zudem können Konflikte zwischen Datenschutzrecht und den erweiterten Zugriffspflichten entstehen, die eine enge Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen

erforderlich machen. Ein weiteres Problem stellt die Sicherstellung der Interoperabilität zwischen verschiedenen Akteuren und Datensystemen dar, da unterschiedliche technische Standards die nahtlose Nutzung von Daten erschweren könnten.

Handlungsempfehlungen

Um die erfolgreiche Umsetzung des Data Act-Durchführungsgesetzes zu gewährleisten, sollten einige zentrale Maßnahmen ergriffen werden. Eine effiziente Ressourcenverwendung ist essenziell. Dies bedeutet, dass die Bundesnetzagentur mit ausreichenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen ausgestattet werden muss, um ihre neuen Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können.

Der Datenschutz muss während der Umsetzung der neuen Vorschriften stets berücksichtigt werden. Eine enge Abstimmung mit den Datenschutzbehörden ist notwendig, um die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung sicherzustellen und rechtliche Unsicherheiten zu vermeiden. Hierfür wurden gesondert Aufwände eingeplant.

Zudem sollten Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, aktiv unterstützt werden. Durch gezielte Informationskampagnen und Schulungen könnten sie besser auf die neuen Regelungen vorbereitet werden, wodurch eine reibungslose Umsetzung der Verordnung erleichtert wird. Fraglich ist jedoch, ob die für die Bundesnetzagentur eingeplanten Personalmittel in Höhe von knapp 6 Millionen Euro (entspricht ca. 60 Planstellen) für die Betreuung „*fast der gesamten Wirtschaft*“^[1], die sich mit der Umsetzung des Data Acts befassen müssen, ausreichend sein werden. Zusätzlich ist unklar, wie das Know-How für die Beratung, die bereits vor der Anwendbarkeit des Gesetzes notwendig werden wird, in der Kürze der Zeit (weniger als 6 Monate noch bis zur Anwendbarkeit des Data Acts) erfolgen soll.

Schließlich ist eine regelmäßige Evaluation des Gesetzes erforderlich. Die Auswirkungen der Regelungen sollten kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um die bestmögliche Durchsetzung der Verordnung sicherzustellen.

Fazit

Das Data Act-Durchführungsgesetz ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des EU Data Act in Deutschland. Es schafft eine Grundlage für mehr Transparenz im digitalen Datenmarkt, bietet gleichzeitig neue wirtschaftliche Chancen und fügt sich in die Umsetzungsstrategie der Bundesregierung ein (Data Governance Act, KI-VO-Umsetzungsgesetz). Dennoch bringt die Umsetzung auch Herausforderungen mit sich, die einer sorgfältigen Planung und Begleitung bedürfen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Datenschutzbehörden ist essenziell, um die Vorteile der Verordnung optimal zu nutzen und regulatorische Hürden zu minimieren, um somit die avisierten Ziele des Data Acts, speziell auch für KMU, umsetzen und erreichen zu können. Insbesondere müssen leichtgewichtige und leicht zugängliche Beratungsangebote, die auch die Verzahnung mit der weiteren Digital- und Datenstrategie berücksichtigt, geschaffen werden. Dies zu leisten, wird für die Bundesnetzagentur eine Herausforderung darstellen. Ungeregt bleibt die konkrete Zusammenarbeit mit weiteren Behörden, wie z. B. dem Kartellamt.

Über das FZI Forschungszentrum Informatik

Das FZI Forschungszentrum Informatik ist das führende unabhängige Institut für angewandte Spitzenforschung sowie Wissens- und Technologietransfer im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das FZI erforscht und entwickelt Innovationen zum Wohle der Gesellschaft und bietet exzellenten Forscherinnen und Forschern ein einzigartiges Sprungbrett in ihre berufliche Zukunft. Für seine Partner aus Industrie, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und öffentlicher Hand ist das FZI Forschungs-, Ausbildungs- und Transfereinrichtung.